

II-11179 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

ZI.21.891/62-6/90

1010 Wien, den 18. Mai 1990
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 7500 71100
 Telex 111145 oder 111780
 DVR: 0017001
 P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft

Klappe Durchwahl

5184/AB

1990-05-21

zu 5255/J

Beantwortung
 der Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Kollegen,
 betreffend Tollwut-Schutzimpfung für
 Forstarbeiter(innen);
 (Nr. 5255/J).

Die anfragenden Abgeordneten führen aus, daß die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt die Tollwut-Schutzimpfung als Vorbeugungsmaßnahme gegen eine Tollwut-Infektion zuerst für den Schutz von Tierärzten und tierärztlichem Hilfspersonal, in weiterer Folge für Beschäftigte von Tierkadaverbeseitigungsanstalten und Jagd- und Forstpersonal, soweit es mit dem Abschuß und der Beseitigung von tollwutverdächtigen Tieren zu tun hat, eingeführt hat.

Es sollten aber auch Forstarbeiter und Forstarbeiterinnen, die vorwiegend in uneinsehbarem Dickicht zu arbeiten haben, zu dieser einschlägig gefährdeten Risikogruppe gezählt werden.

Frage 1: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß auch Forstarbeiter(innen), die in tollwutgefährdeten Gebieten arbeiten, in die Schutzimpfungsaktion der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt einzogen werden?

- 2 -

Antwort:

Die Durchführung von Impfaktionen im Bereich der Unfallversicherung zählt zur Unfallverhütung im Sinne des § 186 Z.1 ASVG. Die Beurteilung der zu setzenden Maßnahmen fällt somit in den Aufgabenbereich der Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung und wird von dieser durch autonome Verwaltungsorgane wahrgenommen. Mir kommt eine Einflußnahme auf diese Maßnahmen nicht zu.

Wie mir die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt berichtete, wurde die Tollwut-Schutzimpfung von Beginn an auf jenen Personenkreis eingeschränkt, der berufsbedingt unmittelbar mit tollwutbefallenen oder -verdächtigen Tieren in Kontakt kommen kann. Arbeitnehmer, die nur insoferne gefährdet sind, daß sie durch ihre Tätigkeit im Freien auch auf tollwuterkrankte Tiere treffen können, wurden nicht einbezogen.

Im Bereich der Forstwirtschaft werden daher von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt nur jene Personen berücksichtigt, die durch Hegetätigkeiten in Jagdgebieten mit dem Abschuß von an Tollwut erkrankten Tieren und/oder dem Einsammeln von verendeten tollwutverdächtigen Tierkadavern zu tun haben, nicht jedoch Jagdpersonal wie Jäger - auch Berufsjäger -, Forstpersonal und Forstarbeiter.

Frage 2: Sind Sie der Auffassung, daß solange zugewartet werden soll, bis Tollwut-Infektionen in größerem Umfang unter Forstarbeiter(innen) auftreten?

Antwort:

Seit dem Jahre 1986, dem Beginn der Impfaktion, wurden keine Tollwut-Infektionen mehr registriert. Auch davor gab es eine einzige Erkrankung eines Forstarbeiters. Die

- 3 -

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt ist daher - in Übereinstimmung mit mir - der Auffassung, daß der gegenwärtige Impfschutz voll ausreicht.

Frage 3: Wieviele Tollwut-Infektionsfälle wurden in den Jahren 1980 bis 1989 in den einzelnen Bundesländern, nach Berufsgruppen getrennt, von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt registriert?

Antwort:

In den Jahren 1980 bis 1988 (Zahlen für 1989 liegen noch nicht vor) wurden insgesamt sieben Tollwutfälle angezeigt und als Versicherungsfall anerkannt:

1982: 1 Forstangestellter

 3 Tierärzte

 1 Verwaltungsbediensteter

 1 Bedienerin

1985: 1 Forstarbeiter

1986: 0

1987: 0

1988: 0

Alle sieben Tollwutfälle ereigneten sich in Niederösterreich; betroffen waren sechsmal Beschäftigte eines niederösterreichischen und einmal eines oberösterreichischen Betriebes.

Frage 4: Wieviele Tollwut-Schutzimpfungen wurden in den Jahren 1980 bis 1989 in den einzelnen Bundesländern, nach Berufsgruppen getrennt, von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Vorbeugungsmaßnahme durchgeführt?

- 4 -

Antwort:

In den Jahren 1980 bis 1989 wurden folgende Tollwutschutzimpfungen durchgeführt:

	Wien	NÖ	Bgld.
Tierärzte	256	344	36
tierärztl. Personal :	1969	227	6
Jagdpersonal	16	649	182
Forstpersonal	76	2958	385
Forstingenieure	0	1	0
Tierkörperverwertung:	37	269	0
Tierkörperpräpar.	87	105	13
Tierzüchter	196	3	0
<u>sonstige</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
gesamt	2637	4556	622

	OÖ	Szbg.	Stmk.
Tierärzte	267	44	372
tierärztl. Personal :	148	24	115
Jagdpersonal	86	130	101
Forstpersonal	1002	367	1595
Forstingenieure	0	0	0
Tierkörperverwertung:	171	0	0
Tierkörperpräpar.	3	0	23
Tierzüchter	0	11	0
<u>sonstige</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
gesamt	1677	576	2206

	Ktn.	Tirol	Vlbg.
Tierärzte	547	45	45
tierärztl. Personal :	91	54	54
Jagdpersonal	19	17	17
Forstpersonal	639	291	291
Forstingenieure	1	0	0
Tierkörperverwertung:	43	0	0
Tierkörperpräpar.	7	0	0
Tierzüchter	3	0	0
<u>sonstige</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
gesamt	1350	407	407

Der Bundesminister: